

Dass dann nach der Bestätigung, welche Gregor I. im Jahre 595 dem Bischof Vergilius von Arles zugestanden hat, der Primat auf der fünften Synode zu Paris (614), nach kaum zwanzig Jahren schon nicht mehr zur Geltung gekommen sei¹, will mir nicht glaubhaft erscheinen, wenn auch die neunundsiebzig Bischöfe, welche hier versammelt sind, nicht allein dem austrasischen Reiche, welchem Arles nach Guntrams Tode heimgefallen ist, sondern den drei unter Chlothar II. vereinigten Theilreichen angehören; denn der Bischof Aridius von Lyon, welcher zuerst unterschreibt, ist ungleich weniger dazu berufen, als der nach ihm unterzeichnende Florianus von Arles, welchem noch im Jahre 613 der Papst Bonifatius IV. auf die Bitte der Könige Theoderich und Theodebert mit dem Pallium den Vorrang in dem von diesen beiden Königen beherrschten und damit in dem weitaus grössten Theile Galliens zuerkannt hatte². Wenn ich auch nicht mich befugt glaubte, gegen die Acten dieser Synode, der letzten, welche ich zu beachten habe, abermals dem Verdachte Ausdruck zu leihen, dass die Folge der beiden ersten Namen böswillig gestört ist, so müsste doch schon die Berufung auf ihre verderbte Ueberlieferung — soweit die Unterschriften in Frage kommen³ — einen auf sie gestützten Gegenbeweis unmöglich machen. —

den Bischof Sulpicius von Bourges mit dieser Anrede beehrt, um daraufhin der Ansicht des Petrus de Marca (*De primatu Lugdunensi* p. 68) mich zu ergeben, dass 'patriarcha' nichts als eine ehrende Bezeichnung der Metropolitane ist. 1) J. Friedrich, Drei unedierte Concilien aus der Merowingerzeit S. 14. 2) Jaffé-E. R. 2001. 3) In wie arge Verlegenheiten man geräth, wenn man daraus etwas beweisen will, dafür liefert Friedrich selbst ein abschreckendes Beispiel; denn S. 18 behauptet er, 'dass Trier, Besançon und Köln Metropolen gewesen sein müssen, da sie mitten unter den übrigen Metropolen stehen', obwohl er auf der nämlichen Seite angiebt, dass 'in dem Verzeichnisse der zu Clichy 626 anwesenden Bischöfe diese Ordnung bereits wieder verlassen ist, indem hier nach Eauze sofort Agen, dann erst Besançon, Laon, Trier folgen, und der Bischof von Köln gar erst an vorletzter Stelle unterzeichnet'. Wenn Friedrich dabei geltend macht, dass in den Unterschriften der Synode zu Clichy 'die von Papst Gregor gerügte Unordnung wieder Platz gegriffen habe', so muss er doch schon S. 19 auch für die Acten der Pariser Synode zugeben, dass 'in den Unterschriften gar kein Gesetz zu entdecken ist, nach welchem die Bischöfe unterzeichnet hätten'. Es mag dieser verzwickten Lage zuzuschreiben sein, dass S. 20 für Trier, Besançon und Köln — wie es mit Tarantaise der Fall gewesen sein soll — der Rang von Metropolen niederer Ordnung befürwortet wird; aber ob auch zum Zwecke weiterer Empfehlung der Zusatz beigegeben ist: 'Jedenfalls wird das Zeugnis dieser Unterschriften — der Synode von Paris — nicht so einfach zu beseitigen sein', ist Friedrich gleichwohl S. 24 zu dem Hinweise genöthigt, dass nach dem vermeint-